

24.09.2013 18:58 Uhr, Zeitgeschehen

FRIEDHOFSPFLICHT VOR DEM AUS?

Bestattungsrecht: In der Urnenwand, unter der Erde oder ganz in freier Natur – als erstes Bundesland könnte Bremen diese Woche die Friedhofspflicht aufheben und das Verstreuen der Asche auch außerhalb von ausgewiesenen Friedhöfen erlauben.

In den USA dürfen Urnen mit sterblichen Überresten Angehöriger im Wohnzimmer stehen. In der Schweiz darf die Asche auf einer Bergwiese verstreut werden. „Fast überall im europäischen Ausland sind individuelle Bestattungsformen möglich, nur in Deutschland gilt der Friedhofszwang für Urnen“, sagt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft, Maike Schaefer. Im kleinsten Bundesland will die rot-grüne Koalition in einem deutschlandweit einmaligen Vorstoß den Friedhofszwang nun lockern.

Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben einen Antrag eingebracht, der das Bremer Bestattungsrecht novellieren und individuelle Formen ermöglichen soll. Das Landesparlament will darüber an diesem Mittwoch, 25. September, entscheiden. Denn Friedhofsrecht ist in Deutschland Landesrecht.

Immer mehr Menschen umgehen die Urnen-Bestattungspflicht mit einer Einäscherung im Ausland. Das habe die Fraktionsvorsitzende Schaefer aus Gesprächen mit Bestattern erfahren. „Im Kofferraum wird die Urne dann heimlich wieder nach Hause gebracht.“ Würdelos sei das für die Betroffenen und treibe Angehörige in eine illegale Situation. „Wir wollen das legalisieren, was ohnehin schon gemacht wird“, argumentiert Schaefer. „Eine Urne im Schrank wünschen sich dabei die wenigsten Menschen“, weiß sie, die Angehörige gefragt hat. Aber viele Menschen könnten mit Friedhöfen nichts mehr anfangen. „Sie wünschen sich individuelle Bestattungsformen an Orten wie zum Beispiel einem Park oder einem Fluss.“

Nicht nur in Bremen gibt es den Wunsch nach individuellen Formen der Urnenbestattung. Darauf hat sich Angela Stegerwald mit ihrem Würzburger Unternehmen „Welt-Bestattung“ spezialisiert. Bis nach der Einäscherung ist der deutsche Bestatter zuständig, dann fordere ein Unternehmen im Ausland die Asche an, erzählt sie. Per Postweg oder im Kurierdienst werden die Überreste ins Ausland gebracht. Denn in der Schweiz oder Frankreich ist die Verstreung der Asche auf einer Bergwiese oder in einem Bach erlaubt. Auch Ballon- oder Helikopterbestattungen seien beliebt, sagt Stegerwald. Dabei sei es für Deutsche hilfreich, wenn man sich schon zu Lebzeiten „durch den freien Willen“ darauf festgelegt habe.

Für fragwürdig hielte Stegerwald es, falls das Bremer Gesetz den Angehörigen künftig auch die Möglichkeit böte, die Urne zu Hause „von einem Zimmer ins nächste und womöglich in den Keller“ umzuräumen. Was sie dagegen in Ordnung fände: eine Bestattung im „privaten Garten“, wo die Totenruhe bestehe.

Nach dem Bremer Antrag von Rot-Grün sollen Angehörige die Urne zwei Jahre lang zu Hause aufbewahren können. Dafür müsse das zu Lebzeiten bekundet und zeitgleich eine Urnengrabstelle reserviert und finanziert worden sein. Auf ausgewiesenen Flächen soll die Asche ausgestreut werden dürfen. Zudem will Schaefer nach und nach prüfen, auf welchen anderen Geländen Asche verstreut werden könnte. In Bremen zum Beispiel in der Weser oder in Parks, schlägt Schaefer vor. Stimmt das Landesparlament dem Antrag zu, wird der Senat der Bürgerschaft einen Vorschlag für eine Reform des Bestattungsrechts vorlegen. „Damit wären wir Vorreiter in Deutschland“, sagt die Abgeordnete.

Einen „Nachteil für die Trauerkultur“ befürchtet der Schweinfurter Bestattermeister Ralf Michal, wenn die Asche mit einem neuen Gesetz vollständig in den privaten Rahmen übergehen sollte. „Ein Friedhof ist ein öffentlicher Ort, ein Ort der Vielfalt und der Kommunikation.“ Trauernde tauschten sich dort aus und fänden Trost, sagt er. 438,6 Hektar Friedhofsfläche gibt es dem Statistischen Landesamt zufolge in Unterfranken. In Oberfranken verteilen sich die Gräber auf 314,8 Hektar. Zum Vergleich: 614 und 440 Fußballfelder bräuchten denselben Platz.

Wenn die Asche statt auf dem Friedhof im Nirgendwo verstreut oder im privaten Garten eingegraben werde, sei anderen Trauernden der Ort, an dem sie dem Verstorbenen nahe sein können, genommen, sagt Michal, der auch stellvertretender Vorsitzender des bayerischen und des deutschen Bestatterverbandes ist.

Als Dozent im bundesweiten Bestatter-Ausbildungszentrum in Münnerstadt (Lkr. Bad Kissingen)

informiere er die Beruflsanwärter freilich über neue Arten der Bestattung. Doch nicht von allen Trends ist er überzeugt. Eine gesetzliche Lösung, die die Urne der Familie „für eine Übergangszeit“ zur Verfügung stelle, hält er für eine sinnvolle Variante. Im Anschluss sollte sie aber wieder an einen öffentlichen und klar definierten Ort gebracht werden – wie ihn bereits Naturfriedhöfe, sogenannte Friedwälder, böten.

Während Angela Stegerwald eine beachtliche Nachfrage nach individuellen Bestattungslösungen feststellt, liegen die Sonderwünsche in Michals Bestattungsinstitut „im Promillebereich“, sagt er. Zwar biete er alles, was rechtlich möglich ist, an. Doch oft stelle sich im Beratungsgespräch heraus, dass sich der Betroffene über die Folgen für seine Hinterbliebenen keine Gedanken gemacht habe. Denn „eine Urne kann auch zur Belastung werden“.

Auch die Kirchen stehen einer Änderung des Bestattungsgesetzes skeptisch gegenüber: Eine Urne zu Hause aufzubewahren, sei theologisch und anthropologisch bedenklich. „Wir glauben an ein Weiterleben nach dem Tod. Der Verstorbene lebt in einer neuen Wirklichkeit weiter. Es braucht für die Hinterbliebenen Erinnerungsorte, aber keine Realpräsenz der sterblichen Überreste“, sagt Stephan Seger, theologischer Referent für Liturgie und liturgische Bildung im Bistum Würzburg. Zudem sei es für die Hinterbliebenen wichtig, Abschied nehmen zu können – und dazu gehöre die Trennung von den sterblichen Überresten. „Eine Urne im Wohnzimmer oder die Asche gar zum Diamanten gepresst um den Hals verhindert diese Trennung und macht eine Trauerbewältigung nur schwer möglich.“

Zum anderen verändere die Aufhebung des Friedhofzwangs auch das kollektive Totengedächtnis. „Der Friedhof als Ort des kollektiven Gedenkens einer Gemeinschaft wird so weiter verschwinden“, vermutet Steger. Diese Entwicklung habe bereits mit den Friedwäldern und Ruheforsten begonnen. „Nicht die Bestattung im Wald oder die fehlende klassische Form des Grabes ist das Hauptproblem der Urnenbestattung im Wald, sondern die Verbannung der Toten weit aus dem Blickfeld der Lebenden.“

„Die Asche eines Verstorbenen ist eben nicht das Gleiche wie die Überreste eines Lagerfeuers“, gibt auch Edda Weise, evangelische Dekanin für das Dekanat Würzburg, zu bedenken. Die Würde des Verstorbenen gebiete einen sorgsam Umgang mit dem Leichnam. „Das ist durch eine Bestattung auf einem Friedhof oder in einem Friedwald eher gegeben, als dadurch, dass die Asche wie ein Häufchen Kohle aus dem Kamin mit nach Hause genommen und auf beliebige Art weiter verwendet werden kann.“

In Bayern ist neben der Bestattung auf konventionellen Friedhöfen seit 2005 auch die Beisetzung auf Naturfriedhöfen zulässig. „Ein Naturfriedhof ist ein weitgehend naturbelassenes Gelände ohne besonders angelegte Grabstätten, zum Beispiel ein Wald“, erläutert Natascha Grünpeter, Sprecherin des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Umwelt. Derzeit gebe es in Bayern 14 ausgewiesene Naturfriedhöfe. „Eine weitere Änderung des Bestattungsrechts in Bayern steht aktuell nicht an.“

Bestattungen in der Region und ihre Kosten

In Bayern besteht Friedhofspflicht. Doch das Bestattergesetz (BestG) erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einrichtung von Naturfriedhöfen. Dort sind Urnenbeisetzungen an Baumwurzeln in Wäldern möglich. Auch Naturfriedhöfe – mancherorts auch Friedwald genannt – sind der Totenbestattung gewidmete Flächen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, die sich auch privatwirtschaftliche Partner suchen können. Manche Gemeinden ermöglichen naturnahe Bestattungen auch zusätzlich auf ihren herkömmlichen Friedhöfen.

Das Verhältnis Urnenbestattungen zu Erdbestattungen in ausgewählten Städten:

• Würzburg 60:40 • Schweinfurt 65:35 • Bamberg 51:49 • Lichtenfels 50:50

Die Kosten für eine konventionelle Bestattung schwanken dem Bestattungs-Verbraucherverein Aeternitas zufolge je nach Region und Ausstattung zwischen 3600 und 36 750 Euro. Im Schnitt geben Angehörige zwischen 4000 und 6000 Euro aus: Bestatter (Überführung, Sarg/Urne mit Dekoration, Totenbekleidung, Aufbahrung und Begleitung der Trauerfeier, Formalitäten): 950 – 5500 Euro Florist (Blumenschmuck bei der Trauerfeier und am Grab zur Beisetzung, 30 Handsträuße als Grabbeigabe): 250 – 850 Euro Steinmetz (Erstellen von Fundament, Grabmal, Einfassung, Beschriftung; vorher Entfernen des bestehenden Grabmals, der Einfassung und des Fundaments): 1400 – 8000 Euro Kirche/Trauerredner (Gestaltung der Trauerfeier): Spende – 400 Euro

Friedhofsverwaltung (Grabnutzungsgebühr, Beisetzungsgebühr, Grabmalgenehmigung): 500 –

5000 Euro Gasthof (Bewirtung Trauergesellschaft von 30 Personen): 300 – 1000 Euro
Friedhofsgärtner (provisorische Anlage nach der Beisetzung, Erstanlage: ab 200 Euro;
Dauergrabpflege für 25 Jahre: bis zu 16 000 Euro) Quellen: Stat. Landesamt/Aeternitas; Text:
jha/lm

Quelle: mainpost.de

Autor: Von unseren Redaktionsmitgliedern Julia Haug und Claudia Kneifel

Artikel: <http://www.mainpost.de/ueberregional/politik/zeitgeschehen/Friedhofspflicht-vor-dem-Aus;art16698,7696041>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung